

## Einschreiben

Bauabteilung Münsingen  
Thunstrasse 1  
3110 Münsingen

Bern, 13.11.2019

## Einsprache in Sachen Entlastungsstrasse Nord

Sehr geehrte Damen und Herren

Pro Velo Bern erhebt fristgerecht Einsprache in Sachen Entlastungsstrasse Nord. Es geht nur um die Klärung eines technischen Details. Sobald es geklärt ist, ziehen wir die Einsprache zurück.

### Formelles

Der Verein Pro Velo Bern ist ein überparteilicher Verein i.S. von Art. 60 ff ZGB. Er hat zum Ziel, die Verbreitung und Sicherheit des Verkehrsmittels Velo zu fördern, und die Interessen der Velofahrenden gegenüber Behörden und Privaten zu vertreten. Pro Velo wacht statutengemäss darüber, dass die in der Bau-, Strassenbau-, Planungs-, Strassenverkehrs- und Umweltschutzgesetzgebung vorgesehenen Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs realisiert und die entsprechenden Bestimmungen korrekt angewendet werden. Der Verein ergreift zu diesem Zweck die notwendigen Rechtsmittel.

Pro Velo Bern besteht seit dem Jahr 1978, hat über 3'500 Mitglieder, und ist in der Stadt und Region Bern aktiv. Pro Velo Bern ist innerhalb der Pro Velo Schweiz für das Teilgebiet der Region Bern zuständig und rekrutiert Mitglieder aus Stadt und Region Bern.

Der Unterzeichnende Beauftragte für Velomassnahmen ist seit 1993 durch den Vereinsvorstand in dieser Funktion zeichnungsberechtigt. Administrativ wird das Projekt von der Ortgruppe Münsingen von Pro Velo Bern begleitet.

Die Einsprachefrist, welche bis und mit dem 13.11.2019 läuft, ist mit der Aufgabe eingehalten.

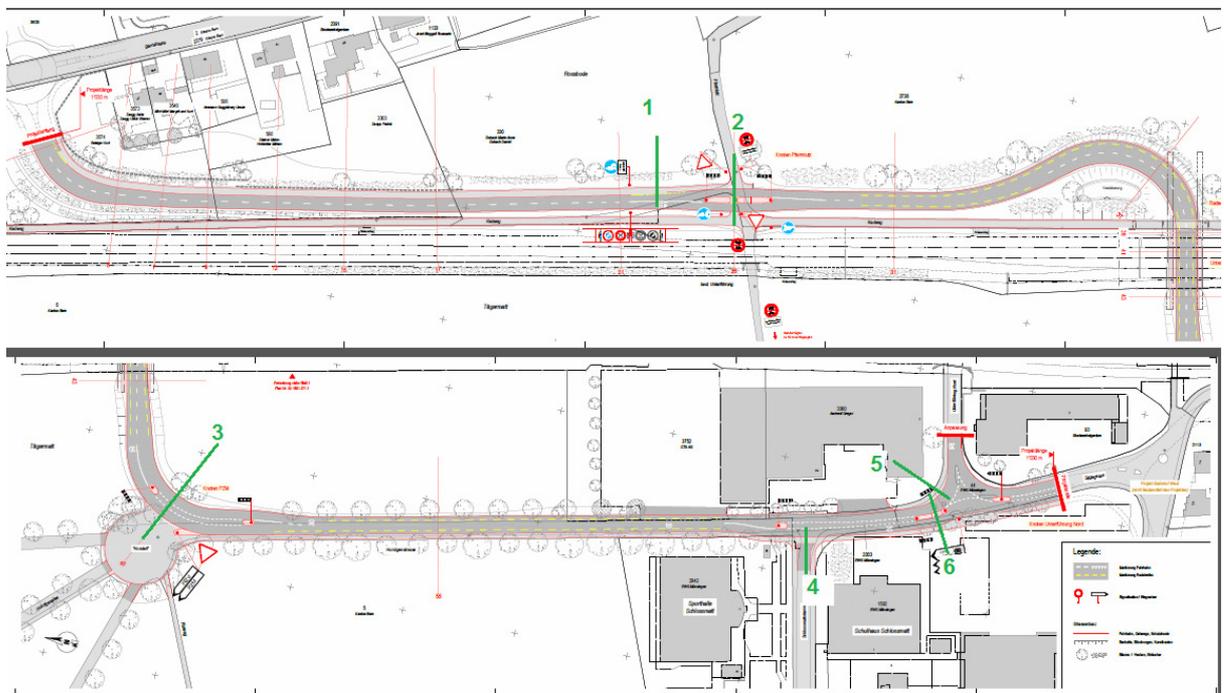
### Rechtsbegehren

- Die Unterlagen sind mit Angaben zu veloverträglichen Randabschlüssen zu ergänzen, die Vorgaben für das Ausführungsprojekt sind für die Positionen 1-6 in folgender Planskizze entsprechend zu präzisieren.
- Insbesondere für die Randabschlüsse Position 3,4 und 5 ist der **Randstein RN 15/19/25 liegend** oder ein **ebenbürtiger** Abschluss einzusetzen.
- Falls bei Position 1 doch noch ein Abschluss gefordert wird, muss er ebenfalls möglichst flach sein.

### Begründung

1. Von Randabschlüssen mit zu hoher Kante oder zu steilen Rampen sind zahlreiche Nachteile für Velofahrende bekannt:
  - Gefahr von Stürzen durch seitliches Abgleiten der Reifen bei spitzwinkligem Befahren
  - Teils massive Schläge auf Fahrer, auf Kinder in Kindersitzen oder in Anhängern
  - Verlorene Ladungen aufgrund der Schläge
  - Schäden an Velos
2. Jedes Prozent mehr Steigung einer Rampe bewirkt eine überproportionale Zunahme der zu erduldenen Vertikalbeschleunigung.

3. Als noch verträglicher Grenzfall aus Velosicht hat sich ein **Gefällsbruch von max. 25%** erwiesen. Dieser ist z.B. mit einer Kombination **4/16cm** (4cm Höhe auf 16cm Horizontaldistanz) zu bewerkstelligen. Auch 6/30 ist veloverträglich, wird wegen des erhöhten Aufwands jedoch selten geplant. Beide erfüllen auch die Anforderungen der Behinderten-Normen. Es gibt weitere veloverträgliche Kombinationen von Steinen, wie etliche Beispiele aus dem Grossraum Bern belegen. Dies würde sicher auch der Kanton so bestätigen.
4. Insbesondere an allen Stellen, wo Velos einen Randabschluss zügig befahren können müssen, ist ein absolut veloverträglicher Abschluss nötig. Dies betrifft z.B. Auffahrten auf Radwege, oder das Abbiegen nach links oder rechts ab einer Hauptachse auf Plätze oder auf Trottoirüberfahrten.
5. Natürlich gilt: je flacher die Rampe, desto besser für Velos. Vor zu steilen Kanten müssen Velos auf Schritttempo abbremsen, um Fahrer, Mitfahrer, mitgeführte Waren und das Velo zu schonen. Dies kann einen Abbiegevorgang unberechenbar machen. Autos hingegen können auch solche Abschlüsse ungebremst befahren.
6. Unverträgliche Randabschlüsse können zu unnötigen Netzwideständen führen. In Bezug auf die ESN kann dies dazu führen, dass die vorgesehene Fahrweise keine Akzeptanz genießt und Velos von Münsingen Richtung PZM nicht das Linksabbiegen beim Rondell in Kauf nehmen, sondern schon ab Schlossmattstrasse auf dem linksseitigen Trottoir fahren.



Sobald wir Gewissheit haben, dass bei den besonders kritischen Stellen ein erfahrungsgemäss veloverträglicher Randabschlusstyp eingesetzt wird, ziehen wir unsere Einsprache zurück.

Besten Dank und freundliche Grüsse

**Pro Velo Bern**

Der Beauftragte für Velomassnahmen:

Thomas Schneeberger

*T. Schneeberger*

Der Verantwortliche Infrastrukturangelegenheiten der Ortsgruppe Münsingen:

Andreas Wiesmann

*A. Wiesmann*